



DICHTHEITSPRÜFUNG

Infos, Tipps, Hinweise  
zur Dichtheitsprüfung und Sanierung  
Ihrer Abwasseranlagen.

Wirtschaftsbetriebe ] DUISBURG

## Dichte Abwasseranlagen. Warum?

Das Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, ein dichtes Abwassernetz zu schaffen. Hierbei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

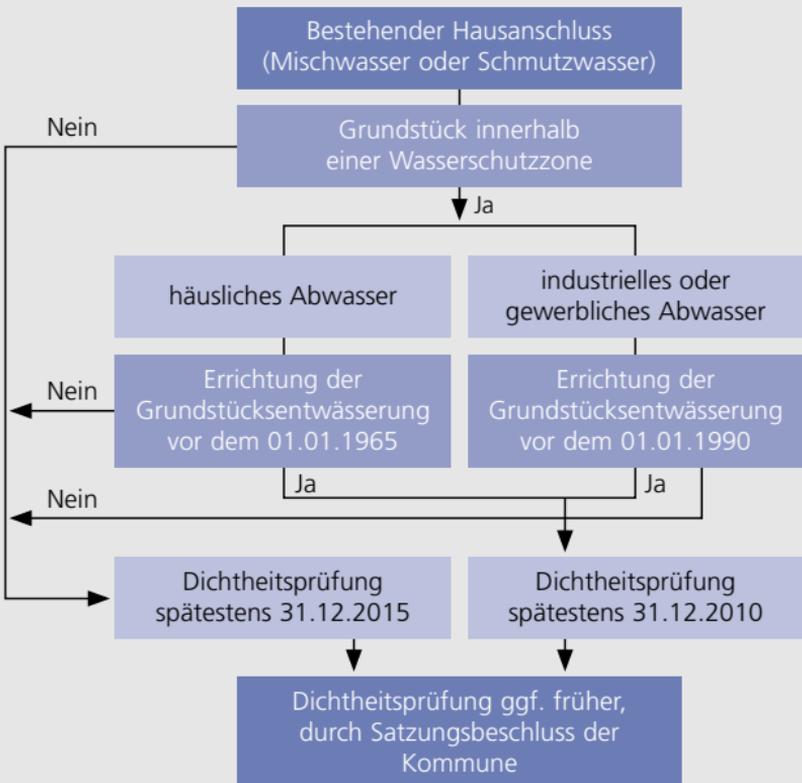
Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlagen auf seinem Grundstück auf Dichtheit zu überprüfen. Dies ist seit dem 31.12.2007 durch das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen im § 61a geregelt.

Der Anschlusskanal, der sich im öffentlichen Raum befindet, die Grundleitungen sowie die entsprechenden Revisionsschächte müssen dicht sein. Undichte Abwasserleitungen verschmutzen das Grundwasser und den Boden und stellen gemäß Strafgesetzbuch § 324 und § 326 eine strafbare Handlung dar.

## Welche Fristen gibt es?

Grundsätzlich ist die Dichtheitsprüfung bei einer Änderung oder Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Zu einer Änderung zählen auch Reparaturen an der Grundleitung oder am Anschlusskanal. Gemäß Abwasser-satzung sind die Reparaturen am Anschlusskanal bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg zu beantragen.

Für Grundstücke innerhalb von Trinkwasserschutz-zonen wurde diese Frist durch die Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg § 6a Absatz 2 auf den 31.12.2010 festgelegt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn eine Entwässerungsanlage für häusliches Abwasser vor dem 01.01.1965 bzw. eine Entwässerungsanlage für gewerbliches oder industrielles Abwasser vor dem 01.01.1990 errichtet wurde.



## Wie wird die Dichtheit der Leitungen geprüft?

- Hochdruckreinigung der Leitungen
- Inspektion der Leitungen mit Spezialkameras und Dokumentation des Zustandes (z. B. auf DVD oder Video)
- Dichtheitsprüfung der Leitungen mit Wasser oder Luft
- Auswertung des baulichen Zustandes
- Bei erkennbaren Schäden muss keine Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft erfolgen.

## Die Leitungen sind undicht, was nun?

Sind die privaten Entwässerungsanlagen undicht, gibt es verschiedene Möglichkeiten die Leitungen zu sanieren.

### **Reparatur**

Örtlich begrenzte Schäden können in der Regel durch Reparaturen, z. B. Aufgrabung an der defekten Stelle, saniert werden.

### **Renovierung**

Die Renovierung ist eine grabenlose Sanierung der Abwasserkanäle mittels Schlauchrelining o. ä.

### **Erneuerung**

Bei der Erneuerung werden die Abwasserleitungen in offener Bauweise neu verlegt. Grundleitungen, die unter der Bodenplatte liegen, sollten dann unter die Kellerdecke gehangen werden.

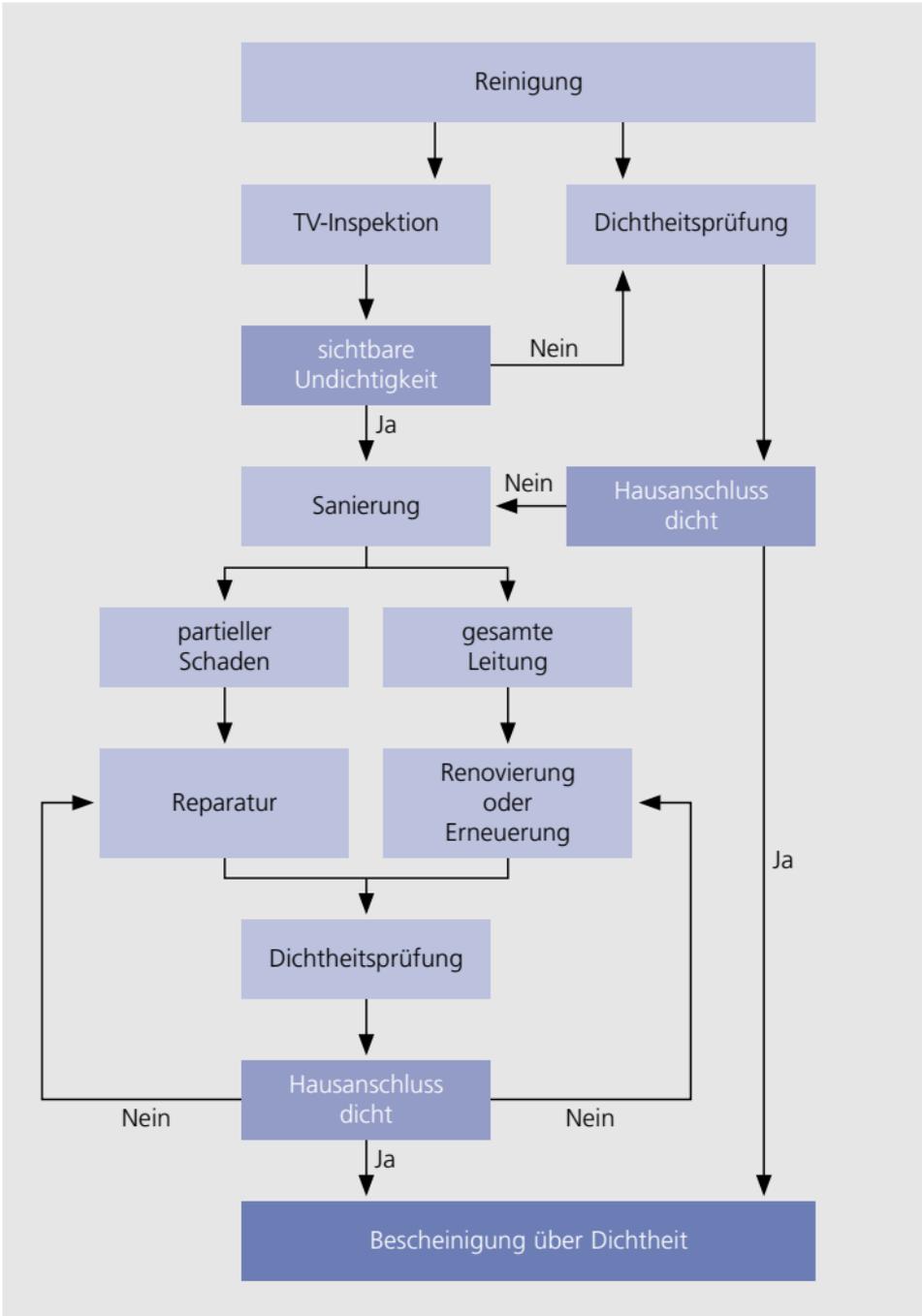
## Was sind die Aufgaben als Grundstückseigentümer?

- Den Leitungsverlauf der Abwasseranlagen klären.
- Sich über die Dichtheitsprüfung und Sanierungsverfahren u. a. bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg informieren und durch unser Team Dichtheitsprüfung beraten lassen.
- Eine geeignete, sachkundige Firma für die Dichtheitsprüfung beauftragen. Eine Liste mit zugelassenen Firmen erhalten Sie bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg oder kann im Internet auf [www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de](http://www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de) heruntergeladen werden.
- Prüfen der Untersuchungsergebnisse
- Falls die Grundleitungen schadhaft sind, eine sachkundige Firma mit der Sanierung beauftragen.
- Eine eventuelle Sanierung des Anschlusskanals ist bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg zu beantragen.

## Wichtig!

Nach dem neuen Landeswassergesetz wird eine nicht durchgeführte oder nicht fristgerecht durchgeführte Dichtheitsprüfung als Ordnungswidrigkeit geahndet (§ 161 Nr. 14a LWG). Dies ist in § 26 Abs. 1 Buchstabe e) und d) der Abwasserbeseitigungssatzung berücksichtigt.

## Empfohlener Weg zur Dichtheitsbescheinigung:

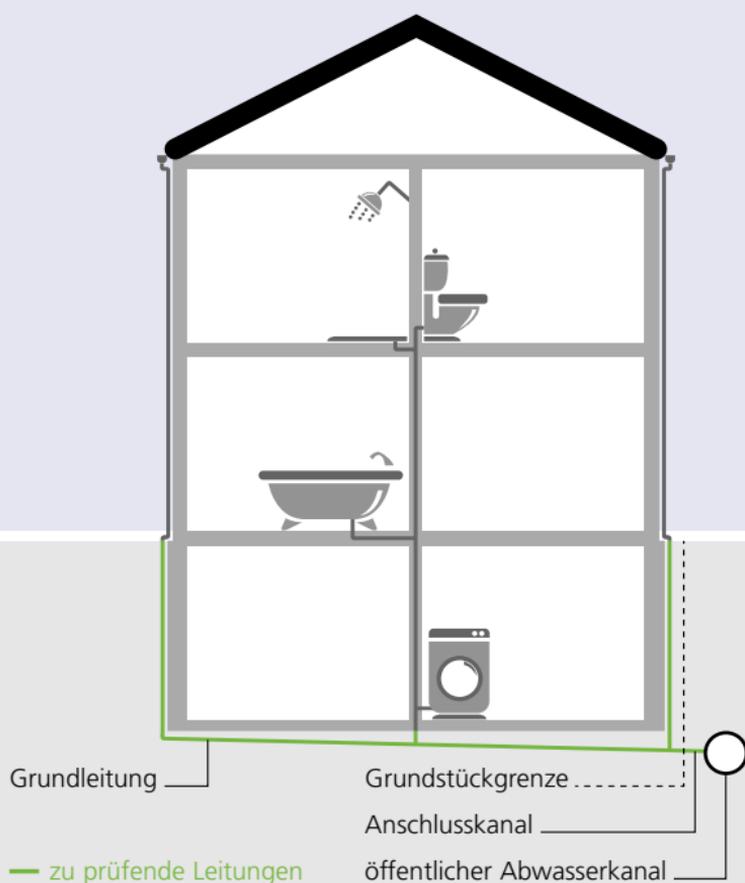


Der Sachkundige entscheidet vor Ort an Hand der vorliegenden Situation, ob eine optische Inspektion ausreichend ist und auf eine Dichtheitsprüfung verzichtet werden kann.

## Was gehört zu den privaten Entwässerungsanlagen?

In der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg ist definiert, was alles zur privaten Entwässerungsanlage gehört. Demnach gehört dem Grundstückseigentümer neben den Grundleitungen auch der Anschlusskanal bis zum öffentlichen Abwasserkanal.

In der untenstehenden Abbildung sind alle Teile der privaten Abwasseranlage grün markiert, für welche die Dichtheitsprüfung durchgeführt werden muss. Die Dichtheitsprüfung ist für alle an einen Schmutz- bzw. Mischwasserkanal angeschlossenen und im Erdreich verlegten Leitungen erforderlich.



## Kontakt Dichtheitsprüfung

Infotelefon (0203) 283-5001

E-Mail: [dichtheitspruefung@wb-duisburg.de](mailto:dichtheitspruefung@wb-duisburg.de)

Sollten Sie eine Beratung zur Dichtheitsprüfung oder zu den möglichen Sanierungsverfahren wünschen, steht Ihnen unser Team, u. a. mit einem Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater, zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

## Wichtige Telefonnummern

Infotelefon (0203) 283-3000

Kundenservice (0203) 283-4000

Sperrgutabholung (0203) 283-5000

Fax (0203) 283-5010

[www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de](http://www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de)

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR  
Schifferstraße 190  
47059 Duisburg

E-Mail: [info@wb-duisburg.de](mailto:info@wb-duisburg.de)